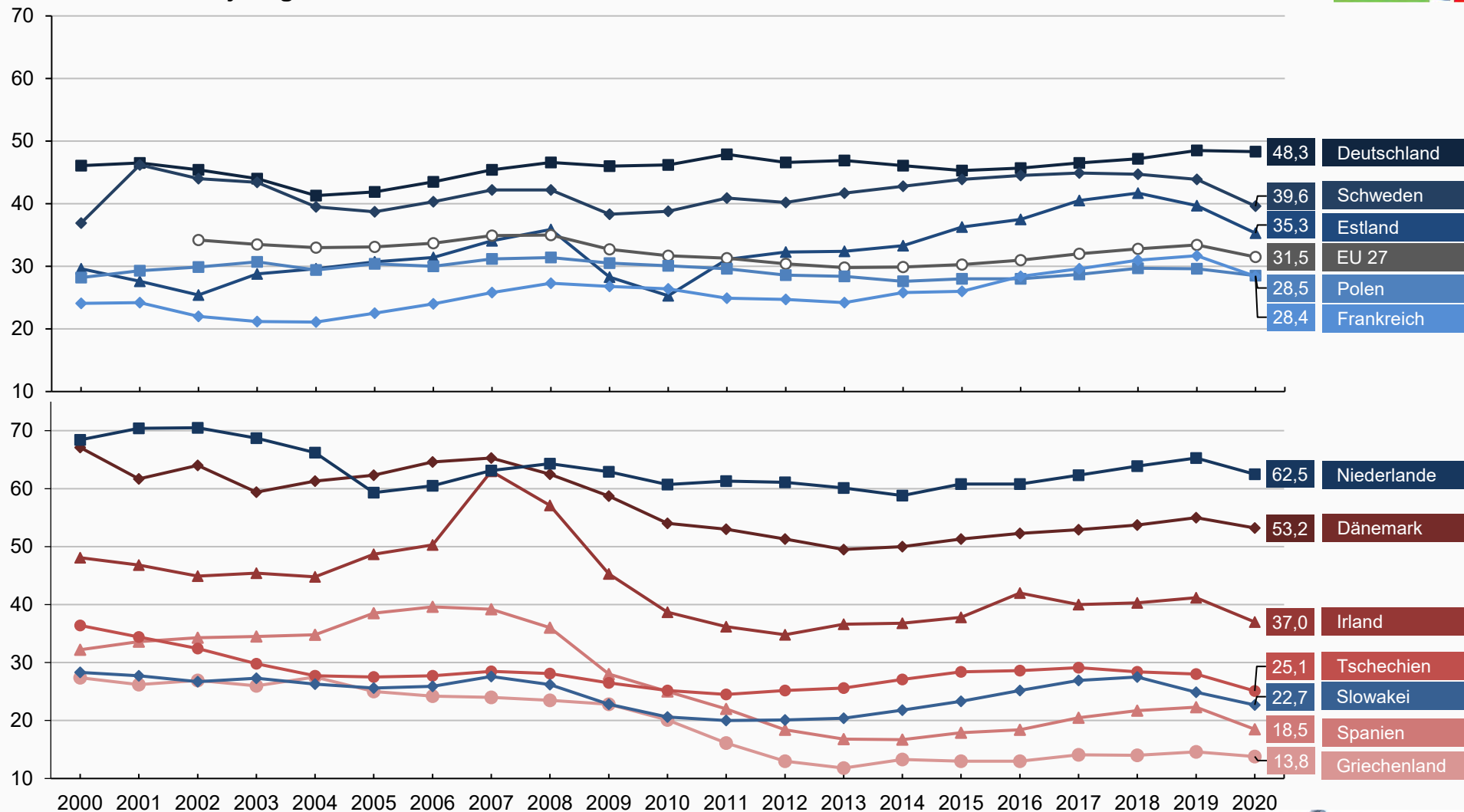


# Erwerbstätigenquoten der jüngeren Bevölkerung in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020<sup>1</sup> in % der 15 - 24jährigen



<sup>1</sup> Werte für Deutschland für 2020 vorläufig; je nach Land unterschiedliche Zeitreihenbrüche; EU-27-Werte liegen erst ab 2002 vor  
Quelle: Eurostat (2021): Arbeitserhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)



## Erwerbstätigenquoten der jüngeren Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2020

Vergleicht man die Erwerbstätigenquoten der jüngeren Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren zwischen ausgewählten EU-Ländern, so lässt sich zwischen Ländern unterscheiden, die zwischen den Jahren 2000 und 2020 einen leichten Anstieg der Erwerbstätigenquote erkennen lassen (obere Abbildung), sowie Ländern mit einem Rückgang (untere Abbildung). Im EU-27-Durchschnitt ist den Jahren 2002 und 2020 ein moderater Rückgang um 2,7 Prozentpunkte auf 31,5 % zu verzeichnen.

Unter den Ländern mit leichtem Anstieg der Quote im beobachteten 20-Jahres-Zeitraum weist Deutschland mit einer Quote 48,3 % im Jahr 2020 den höchsten Wert auf, gefolgt von Schweden (39,6 %) und Estland (35,3 %). Diese drei Länder liegen somit über dem EU-Durchschnitt. Den höchsten Zuwachs weisen in dieser Gruppe Estland (+5,7 Prozentpunkte) und Polen (+4,3 Prozentpunkte) auf.

Unter den Ländern mit einem Rückgang der Erwerbstätigenquote der jüngeren Bevölkerung verzeichnet die Niederlande mit 62,5 % den höchsten Wert im Jahr 2020 – dies ist auch EU-weit der höchste Wert. Aber auch Dänemark (53,2 %) und Irland (37,0 %) liegen über dem EU-Durchschnitt. Die stärksten Rückgänge weisen Dänemark, Spanien und Griechenland mit je über 13,5 Prozentpunkten auf.

Niedrige Erwerbstätigenquoten unterhalb des EU-Durchschnitts finden sich – unabhängig von der Entwicklung der zurückliegenden Jahre – im Jahr 2020 vor allem in süd-, südost- und mitteleuropäischen Ländern.

Vergleicht man zusätzlich die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten vor und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, zeigt sich, dass in allen Ländern zum Jahr 2009 die Quote sank. In einigen Ländern hielt dieser Trend länger an, in anderen war bereits ab dem Jahr 2010 wieder ein Anstieg zu erkennen. In den Ländern, die in den letzten 20 Jahren insgesamt einen Anstieg verzeichneten, lag bereits vor dem Jahr 2008 eine positive Entwicklung mit steigender Erwerbsbeteiligung vor – auch wenn es zu Schwankungen kam. Dies war ein entscheidender Vorteil, denn so konnten alle diese Länder nach dem Rückgang der Quote infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise bis zum Jahr 2019 wieder ihr Niveau des Jahres 2000 erreichen und übertreffen. Unter den Ländern dagegen, die insgesamt eine negative Entwicklung aufwiesen, zeigte sich dies in der Tendenz zum größten Teil bereits vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nur in Spanien und Irland wurde die eindeutig positive Entwicklung bis zum Jahr 2008 erst danach gebrochen – dafür dann umso deutlicher. Unter diesen Ländern erreichte keines die Quoten des Jahres 2000, obwohl allen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise (zumindest phasenweise) wieder positive Entwicklungstendenzen zu verzeichnen waren.

Die je nach Land unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 führten in den ausgewählten Ländern bisher nur zu einem moderaten Rückgang der Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen (vgl. [Abbildung X.12](#)). In den meisten Ländern (Ausnahme: Deutschland) waren allerdings für die Jüngeren die Auswirkungen deutlicher. Unter den dargestellten Ländern traf dies insbesondere in Polen, Estland, Schweden, Irland und die Niederlande zu. In diesen Ländern sanken die Erwerbstätigenquoten der Jüngeren um 2,4 bis 3,8 Prozentpunkte stärker ab als die Quoten der 15- bis 64-Jährigen. Hier bestätigt sich eine grundsätzliche Tendenz der Quote der Jüngeren: sie ist schwankungsanfälliger und in Krisen sind die Jüngeren meist stärker betroffen als die

gesamte Erwerbsbevölkerung. Jüngere weichen in unsicheren Zeiten teilweise auf andere Möglichkeiten als Erwerbstätigkeit aus, bspw. verlängern sie die Phase der schulischen Bildung oder beginnen ein Studium.

Bei den allgemeinen Gründen für die niedrige Erwerbstätigkeit der 15- bis 24- Jährigen spielen zwei wesentliche Gründe eine zentrale Rolle. Zum einen befindet sich ein großer Teil dieser Altersgruppe noch in der Schul- und Hochschulausbildung. Das europaweite Bestreben, den Anteil Jüngerer mit höherer Schulbildung sowie Hochschulbildung auszuweiten, hat im Verlauf der Jahrzehnte dazu geführt, dass sich der Übergang ins Erwerbsleben in höhere Lebensalter verschiebt. Zum anderen ist vor allem in den südeuropäischen Ländern die Erwerbsteilhabe in hohem Maße durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und die daraus resultierende hohe Jugendarbeitslosigkeit begrenzt.

## Hintergrund

Beschäftigungspolitische Fragen stehen in der EU seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend im Fokus. Im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) wurde die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) vereinbart, um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. Dabei wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 eine Gesamterwerbstätigenquote von 70%, eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% sowie eine Erwerbstätigenquote der älteren Menschen (55 bis 65 Jahre) von 50% erreicht werden sollte. Die EBS setzte zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auf Lernprozesse der Mitgliedsstaaten untereinander, gleichzeitig diente die Finanzierung beschäftigungspolitischer Projekte durch die europäische Regional- und Strukturpolitik als flankierende Maßnahme. Spätestens mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise war absehbar, dass die Ziele der EBS nicht erreicht werden können. Deshalb integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hat, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollen 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern
- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote soll auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollen einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im

EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen die meisten Länder seit dem Jahr 2010 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf – mit Ausnahme von Griechenland (-2,7 %) und Zypern (-0,1 %). Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Ungarn, Lettland, Litauen) sowie Malta als Land mit dem höchsten Anstieg (+17,3 %). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2010 und 2020 von 5,5 %. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
  - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
  - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
  - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
  - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
  - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

## Methodische Hinweise

Die Daten zu der Erwerbstätigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat).

Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit wird hier als Zahl der erwerbstätigen Personen gemessen. Um Vergleiche zwischen unterschiedlich großen Ländern zu ermöglichen und die Auswirkungen der Veränderung der Bevölkerungsgröße der Länder im zeitlichen Verlauf auszuschließen, werden in Erwerbstätigenstatistiken Erwerbstätigenquoten berechnet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird ins Verhältnis zur Zahl der Bevöl-

kerung gesetzt. Dabei wird in der Regel auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Bezug genommen (zwischen 15 und 64 Jahre). Hier ist die Betrachtung auf die 15- bis 24-Jährigen begrenzt.

Als zentrales Maß zur Erwerbsbeteiligung, das internationale und zeitliche Vergleiche zulässt, hat die Erwerbstätigenquote jedoch auch ihre Schwächen: Sie erfasst alle Erwerbstätigen und alle Formen der Erwerbstätigkeit. Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Selbstständigen, der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und vor allem der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen.

Die Daten der Europäischen Kommission weichen von den nationalen Beschäftigungsdaten (etwa dem Mikrozensus) ab, weshalb kein direkter Vergleich zwischen den verschiedenen Datensätzen erfolgen kann.

Seit dem 31. Januar 2020 ist Großbritannien nicht mehr Teil der EU und wird daher in den Abbildungen nicht mehr berücksichtigt.